Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Beschlussvorlage

Amt:	Umweltamt	**TOP:** _____
Vorl.Nr.:	V/2023/4066	**Anlage Nr.:** _____
Datum:	07.06.2023	

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz	21.06.2023	öffentlich

Tagesordnung

Weiterentwicklung der Photovoltaik im Stadtgebiet
Stadtgebiet
- Förderung von PV-Dachanlagen, Antrag der Fraktion B90/Die Grünen vom 24.04.2023
- Solaroffensive für Hennef, Antrag der Fraktionen CDU, FDP und Die Unabhängigen vom 01.04.23
- Ausbau von PV auf bereits versiegelten (Park-)Flächen, Antrag der SPD-Fraktion vom 05.08.23

Beschlussvorschlag

Die Ausführungen der Energieagentur und der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
Die dargestellten Ausbaumaßnahmen im Nachgang der erstellen Potenzialanalyse städtischer Dachflächen sowie die Kooperation mit der Energieagentur in Form einer Wirtschaftlichkeits-/Betreiber-Analyse über eine Studienarbeit werden begrüßt.
Die Prüfung von Förderprogrammen zum Ausbau von Photovoltaikanlagen erfolgt durch die Verwaltung fortlaufend.
Ebenso wird die Verwaltung beauftragt, Potenziale für Photovoltaikanlagen auf bereits genutzten Flächen im Stadtgebiet, hier Parkplätzen, zu prüfen.

Begründung

Die o.g. Anträge haben übereinstimmend einen forcierten Ausbau der Photovoltaik in Hennef zum Ziel. Da die Antragsinhalte vielfach verzahnt sind und ähnliche Ansätze beinhaltet, werden sie im Folgenden zusammenhängend behandelt.

<u>Gründung einer kommunalen Gesellschaft zum PV- bzw. EE-Ausbau</u>
Die Frage, wie die erforderliche Energiewende aktiv mitgestaltet werden kann, stellt sich in vielen Kommunen. Daher laufen beim Rhein-Sieg-Kreis Überlegungen, eine „Erneuerbare Energien Beteiligungs- und Entwicklungsgesellschaft" für einen beschleunigten Ausbau der Erneuerbaren Energien im Rhein-Sieg-Kreis zu gründen. Eine diesbezügliche Anfrage ging Ende 2022 an alle Kommunen; die befürwortende Antwort der Stadt Hennef sowie die beschlossene Kreistagsvorlage zu diesem Vorhaben liegen anbei. Im ersten Schritt wird zeitnah bei der Energieagentur Rhein-Sieg e.V. eine Koordinierungsstelle zur Identifikation und Entwicklung von entsprechenden Energieprojekten eingerichtet (s. anliegende Kreistagsvorlage).

Ob und in welcher Form auf kommunaler Ebene eine eigens hierzu aufzubauende Organisationseinheit sinnvoll ist, die aktiv und expansiv die Ausstattung mit Dach-PV der kommunalen Gebäude betreibt, wird voraussichtlich Gegenstand einer Universitätsabschlussarbeit, die von der Energieagentur Rhein-Sieg betreut wird. Modellhaft wird darin dieser Frage am Beispiel der Stadt Hennef nachgegangen. Die Fragestellungen werden in der Ausschusssitzung von dem Dozenten Nils Becker erläutert.

Kommunale Personalressourcen beim PV-Ausbau

Trotz der Modulbauweise sind bei jeder PV-Anlage individuell eine Reihe von technischen Fragen zu Montage, Eigenverbrauch, Speicherung, Einspeisung u.a. zu klären, die Know-how voraussetzen, Personal erfordern und auch auf dem gewerblichen Markt auf Engpässe stoßen. Fachlich zuständig für PV-Anlagen ist im Regelfall das Amt für Gebäudewirtschaft. Dieses ist allerdings durch erhebliche Herausforderungen im Kerngeschäft wie Umbau, Sanierung, Neubau von städtischen Gebäuden und weiterem Sonderbedarf stark aus- bzw. überlastet. Darüber hinaus konnte trotz mehrfacher Ausschreibung kein Personal für die Aufgaben im Bereich Elektro- und Gebäudetechnik gewonnen werden. Wie vielen kommunalen Gebäudemanagementeinheiten, dessen Kernaufgaben im Bedienen des städtischen Immobilienbedarfs besteht, existieren zumindest kurzfristig keine Reserven für einen expansiven EE-Ausbau. Da auch bei einer verbesserten Performance vorrangig zunächst die eigenen Dach-PV-Potentiale zu heben sind, ist in absehbarer Zeit die Übernahme weitergehender Aufgaben im Bestand nicht denkbar.

Inanspruchnahme von Fördermitteln

Die Stadt Hennef hat 2 Jahre Mittel aus der Billigkeitsrichtlinie in großflächige PV-Anlagen investiert und damit sehr effektiv (Direktumsetzung, geringe Planungs- und Overhead-Kosten, hoher langfristig wirksamer Investitionsanteil) ein hohes Einsparvolumen an THG und die Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern erzielt. Mit der Beantragung von Fördermitteln für die kommunale Wärmeplanung, dem Hitzeaktionsplan, einer Klimaanpassungskonzeption und dem Vorreiterkonzept für Klimaneutrales Hennef wurden alle Planungsarten in diesem Kontext in Angriff genommen. Umgesetzt oder in Umsetzung befinden sich verschiedene klimawirksame Freiflächenplanungen wie Schulhofumgestaltungen (GS Gartenstraße, Gesamtschule West Wehrstraße, Gymnasium, Siegtalschule) oder Stadtplätze (Marktplatz), bei denen Landes- u. Bundesförderprogramme in Anspruch genommen wurden. Die ständige Sichtung von Förderoptionen gehört sowohl beim Klimaschutzmanagement, als auch bei der städtischen Förderabteilung zur Alltagsroutine. Unabhängig davon ist im Fördergeschäft die Vernetzung über Städte- und Gemeindebund sowie kommunale Klimaschutz-Gruppen sehr hoch.

Planerische Rahmenbedingungen für PV-Ausbau

Im Rahmen der Aufstellung eines Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien zum Regionalplan für den Regierungsbezirk Köln wurde eine Stellungnahme der Stadt Hennef eingeholt. Die Stadt Hennef hat darin Areale benannt, die sich grundsätzlich für einen Ausbau von erneuerbaren Energien eignen. Damit werden bis 2024 planungsrechtliche Hemmnisse beseitigt und wichtige Weichenstellungen für eine geordnete, aber vergleichsweise zügige Flächenentwicklung vorgenommen (vgl. Ausschuss für Stadtplanung und Wohnen 25.05.2023).
Auf der Ebene der Bauleitplanung nutzt die Stadt Hennef den rechtlichen Spielraum für verbindliche Solarfestsetzungen vollständig aus, um klimagerechte Standards verbindlich festzuschreiben (vgl. Ausschuss für Stadtplanung und Wohnen 17.01.2022).
Im Rahmen der Bauberatung / Baugenehmigung werden – neben begrünten Flachdächern - ebenfalls PV-Anlagen eingebracht.
Bei größeren eigenen Neubauten (Feuerwehr Söven, Feuerwehr Stadt Blankenberg, KHH) wurden PV-Anlagen mit eingeplant.

Sachstand zum Ausbau der PV-Technik auf städtischen Immobilien

Trotz der beschriebenen Vakanz auf der Ingenieurstelle wird derzeit mit den vorhandenen Ressourcen an der Installation von Photovoltaik-Dachanlagen an mehreren Standorten gearbeitet:

Aktueller Stand:

- Die PV-Anlage am Feuerwehrhaus Söven ist in Betrieb genommen.
- Die Inbetriebnahme der PV-Anlage an der KGS Wehrstraße hängt aktuell noch an der Zusage des Betreibers Westnetz. Dieser ist aktuell überlastet und bittet um Geduld. Laut Aussage von Westnetz hat diese in der Vergangenheit (2021) 8.000 bis zu 16.000 Anträge im Jahr bearbeitet, 2022 lag die Antragszahl bei 70.000. Hier ist hoher Kommunikationsaufwand seitens der Stadt mit dem Betreiber erforderlich, um einen zeitnahen Termin zu erhalten.
- Die Inbetriebnahme der PV-Anlage am Gymnasium stößt derzeit noch auf mehrere Schwierigkeiten. Zum einen fehlen nach wie vor Bauteile für den Batteriespeicher. Eine verbindliche Kommunikation mit den Lieferanten gestaltet sich kompliziert und nicht verlässlich, sodass immer wieder -die ohnehin knappen- Ressourcen für organisatorische Arbeit aufgewendet werden müssen.
  Im Laufe der Maßnahme hat sich herausgestellt, dass die PV-Anlage an einen Mittelspannungsanschluss mit den bereits vorhandenen Anlagen angeschlossen werden muss. Somit ist die PV-Anlage mit über 135 kWp zu bewerten und muss zertifiziert werden (Anlagenzertifikat). Bundesweit stehen hier nur ca. 50 Zertifizierer zur Verfügung (laut Daten der Energieagentur), welche aufgrund der aktuellen Situation überlastet sind. Auch hier werden viele Arbeitsstunden für die Kommunikation mit Betreibern, Zertifizierer, Lieferanten, der Energieagentur und weiteren Akteuren gebunden.
- Die Arbeiten an der PV-Anlage am Rathaus haben kürzlich erst begonnen und laufen bislang nach Plan.
- Am Feuerwehrhaus Blankenberg laufen aktuell Dachdeckerarbeiten. Sobald diese abgeschlossen sind, wird auch hier eine PV-Anlage aufgestellt.
- Auf der Kläranlage Dondorf ist am 6.6.23 die erste Freiflächen-PV-Anlage (24,2 Kw) in Betrieb gegangen. In Planung sind weitere PV-Anlagen auch auf der Hauptkläranlage.

Mit der PV-Potentialanalyse der Energieagentur, die die Wirtschaftlichkeit von PV-Anlagen auf dem Großteil der städt. Dachflächen untersucht und bewertet hat, liegt auch für weiteren Projekte eine fundierte fachliche Grundlage vor, um den PV-Bestand weiter auszubauen und ggf. auch auf kurzfristig aufgerufene Förderangebote reagieren zu können. (vgl. Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz v. 15.03.2022).

<u>Beratungsleistungen für Dritte</u>
Werbung und Motivation für den EE- und PV-Ausbau in allgemeiner Form ist wichtiger Teil des kommunalen Klimaschutzkonzeptes. So enthält auch der Hennefer Klimatag (17.06.23) eine Reihe von Projekten, Angebote und Anstöße, um privates Investment und Engagement in diese Richtung zu fördern.
Eine Einzelfallberatung privater Interessenten wird von der Verbraucherberatung und der Energieagentur Rhein-Sieg mit Sitz in Hennef sachkundig abgedeckt. Zudem zeigt die hohe Werbeaktivität der Solarbranche, dass dies kein Nischenthema mehr ist und Angebote niederschwellig und umsetzungsorientiert an Eigentümer potentieller Standorte herangetragen werden.

<u>Entwicklung von PV-Anlagen auf bereits versiegelten Flächen</u>
Hinsichtlich der beantragten PV-Anlagen auf bereits versiegelten Flächen kann die Verwaltung eine Prüfung zusagen. Da diese, in der Regel leistungsstarken Anlagen über die Eigenversorgung hinausgehen, wären die Ergebnisse aus der Untersuchung zum Betreibermodel (s.o.) bei der Projektierung natürlich hilfreich.

Zum 1. Januar 2022 ist in NRW eine Pflicht in Kraft getreten, über neu herzustellenden Parkplätzen auf gewerblich genutzten Flächen eine Photovoltaikanlage zu installieren. 1

---

[1] *Beim Neubau eines für eine Solarnutzung geeigneten offenen Parkplatzes, welcher einem Nicht-Wohngebäude dient, mit mehr als 35 Stellplätzen für Kraftfahrzeuge ist über der für eine Solarnutzung*

Voraussichtlich wird eine solche Anlage in Kombination mit Gründächern im GE Hossenberg entstehen.

Hennef (Sieg), den 07.06.2023
In Vertretung

---

geeigneten Stellplatzfläche eine Photovoltaikanlage zu installieren, wenn der Antrag auf Baugenehmigung ab dem 1. Januar 2022 bei der unteren Bauaufsichtsbehörde eingeht.“(§ 8 Abs. 2 LBauO NRW)